

AHV/IV/FAK

Eine Revision im Sinne der Gleichberechtigung

Der Landtag behandelte gestern in 1. Lesung die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung sowie der Familienzulagen. Der Diskussionsteil drehte sich aber weniger um die Gesetzesänderung, sondern um die liechtensteinische AHV-Revision.

Im Vordergrund dieser Gesetzesabänderung stehen die Verrechnung von Rentennachzahlung der AHV und der IV mit Leistungen anderer Sozialversicherer und mit

VON PATRIK SCHÄDLER

Leistungen der Sozialhilfe zur Verhinderung einer Überentschädigung, sowie die Verbesserung der Rechtsstellung ausländischer Staatsangehöriger durch die Beseitigung diskriminierender Anspruchsvoraussetzungen. In der Eintretensdebatte ging es dann aber weniger um die Gesetzesänderung, sondern mehr um die Revision der liechtensteinischen AHV-Gesetzgebung, die dem Landtag voraussichtlich im nächsten Jahr vorliegen wird.

Der FBP-Mandatar Werner Ospelt meinte dann auch in seinem Eintretensvotum, dass er der Gesetzesabänderung grundsätzlich zustimme. Was ihn aber in Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage interessiere, sei, inwiefern Liechtenstein die Änderungen der 10. AHV-Revision der Schweiz übernehme. Zudem wollte Werner Ospelt wissen, wie der konkrete Plan der Regierung im Hinblick auf die liechtensteinische AHV-Revision aussehe.

Orientierung an der 10. AHV-Revision der Schweiz

Regierungsrat Dr. Michael Ritter, Ressortinhaber Soziales, sagte auf die Anfrage von Werner Ospelt, dass es der Regierung selbstverständlich nicht entgangen sei, dass in der Schweiz die 10. AHV-Revision mit Erfolg durchgeführt worden sei. Es sei auch nicht das erste Mal, dass im Landtag über die damit zusammenhängenden Fragen für Liechtenstein diskutiert worden sei. Er könne aber dazu wiederholt sagen, dass die Arbeiten im Ressort in vollem Gange sind. Seit Anfang dieses Jahres sei eine Arbeitsgruppe tätig, welche zusammen mit den Ex-

perten der AHV-Anstalt eine Revision der liechtensteinischen AHV-Gesetzgebung vorbereiten. Selbstverständlich seien die Änderungen in Schweiz von Belang und man orientiere sich in dieser Arbeitsgruppe auch weitgehend am Schweizer-Modell.

Regierungsrat Dr. Michael Ritter führte dazu weiter aus, dass aber nicht nur die Änderungen in der Schweiz berücksichtigt werden müssen, sondern es sei auch der Verfassungsauftrag zu berücksichtigen, welcher die Gleichbehandlung von Mann und Frau vorschreibe. Hier bestünden einige Probleme, gleichzeitig die schweizerische Vorlage zu übernehmen und dem Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau nachzuleben. Die schweizerische AHV-Gesetzgebung, wie sie am 1. Januar 1997 in Kraft treten wird, werde in einigen gravierenden Punkten dem Prinzip der Gleichberechtigung nicht nachkommen. Die Regierung werde für Liechtenstein eine Lösung erarbeiten müssen, die sich soweit als möglich verfassungs- und europarechtlich an der Schweizer Vorlage orientiere. Er gehe davon aus, dass der Landtag im Laufe des nächsten Jahres eine Regierungsvorlage erhalte, die sich an den Prinzipien der Gleichberechtigung, der Europaverträglichkeit, der Sozialverträglichkeit und der Finanzierbarkeit orientiere.

Der Landtag hat die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung sowie Familienzulagen ohne grosse Änderungsvorschläge und Diskussionen in 1. Lesung behandelt.



Gestern hat der Landtag die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung sowie Familienzulagen in 1. Lesung behandelt. (Foto: A. Kieber)